

**Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht**

Band 69

**Full Faith and Credit –
Die Anerkennung zivilgerichtlicher
Entscheidungen zwischen den
US-amerikanischen Bundesstaaten**

Von

Katja Voegele



Duncker & Humblot · Berlin

KATJA VOEGELE

**Full Faith and Credit –
Die Anerkennung zivilgerichtlicher Entscheidungen
zwischen den US-amerikanischen Bundesstaaten**

Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht

Herausgegeben von

Thomas Oppermann

in Gemeinschaft mit

Heinz-Dieter Assmann, Burkhard Heß

Kristian Kühl, Hans v. Mangoldt

Wernhard Möschel, Martin Nettesheim

Wolfgang Graf Vitzthum, Joachim Vogel

sämtlich in Tübingen

Band 69

Full Faith and Credit –
Die Anerkennung zivilgerichtlicher
Entscheidungen zwischen den
US-amerikanischen Bundesstaaten

Von
Katja Voegele



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen
hat diese Arbeit im Jahre 2000/2001
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Druck: WB-Druck GmbH & Co., Rieden im Allgäu
Printed in Germany

ISSN 0720-7654
ISBN 3-428-10733-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2000/2001 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Der Text ist auf dem Stand von Januar 2001. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen am 01. März 2002 wurde die Arbeit insoweit vor der Drucklegung entsprechend überarbeitet.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Burkhard Heß, möchte ich ganz herzlich für die Betreuung dieser Arbeit, seinen fachlichen Rat, seine wertvollen Anregungen und die zügige Erstellung des Erstgutachtens danken. Mein Dank gilt gleichermaßen Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Rolf A. Schütze für die ebenfalls zeitnahe Fertigung des Zweitgutachtens und Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Oppermann für die bereitwillige Aufnahme dieser Arbeit in die Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht.

Dank gebührt ferner Herrn Raffael Burger für das Korrekturlesen der Arbeit.

Tübingen, im Mai 2003

Katja Voegele

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel

Einleitung	21
I. Problemstellung	21
II. Entstehungsgeschichte der full faith and credit clause	22
1. Ausgangssituation	22
2. Erste Formulierung im Gründungsvertrag des Staatenbundes	24
3. Übernahme in die Verfassung	26
III. Sinn und Zweck der full faith and credit clause	28
IV. Anwendung der full faith and credit clause	30

Zweites Kapitel

Anerkennungsfähige Entscheidungen	31
I. Der full faith and credit clause unterfallende Gerichtssysteme	31
1. Gerichtsaufbau	31
2. Rechtsgrundlage der Anerkennung bei den Gerichtssystemen	32
a) Staaten- und Bundesgerichte	32
b) Indianische Stammesgerichte	33
II. Voraussetzungen der Anerkennung	37
1. Judicial proceedings	37
2. Rechtskraft	38
a) Sachentscheidung (judgment on the merits)	38
b) Endgültigkeit der Entscheidung (finality of judgment)	40
c) Wirksamkeit der Entscheidung (validity of judgment)	42

III. Sonderfälle	43
1. Billigkeitsentscheidungen (equity decrees)	43
a) Eigenarten „der equity“	43
b) Handlungs- und Unterlassungstitel	45
c) Klageverbote (antisuit injunctions)	46
2. Urteile mit vereinbarem Inhalt (judgments by consent)	48
3. Anerkenntnisurteile (judgments by confession)	49
4. Steuerrechtliche Entscheidungen (tax judgments)	50
5. Strafrechtliche Urteile (penal judgments)	50
IV. Zusammenfassung und vergleichende Anmerkungen	51

Drittes Kapitel

Anerkennungsverfahren 53

I. Anerkennung vor den Staatengerichten	54
1. Vollstreckungsklage (action upon the judgment)	54
2. Registrierung	55
II. Anerkennung vor den Bundesgerichten	57
III. Inzidentanerkennung	58
IV. Zugelassene Einwendungen und kontradiktorische Rechtsbehelfe	59
1. Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung des Erstgerichts	59
a) Rechtsbehelfe zur Aufhebung der Entscheidung (direct attack)	59
b) Berücksichtigung der Nichtigkeit im Anerkennungsverfahren (collateral attack)	60
2. Rechtsbehelfe gegen die Zulassung bzw. Ablehnung der Anerkennung	61

Viertes Kapitel

Wirkungen der Anerkennung 62

I. Rechtskraft (res judicata)	62
1. Anspruchsausschluß (claim preclusion)	63
a) Streitgegenstand	63
b) Merger und bar	63

	Inhaltsverzeichnis	11
2. Issue preclusion		64
3. Subjektive Grenzen der Rechtskraft		65
a) Parteien		65
b) Parteinahе Dritte		65
c) Sonstige Dritte		66
II. Maßgebliches Recht für die Beurteilung der Reichweite der Rechtskraft		68
1. Problemstellung		68
2. Die gleichen Wirkungen wie im Erststaat		69
3. Weitergehende Wirkungen als im Erststaat?		71

Fünftes Kapitel

	Anerkennungshindernisse (defenses)	75
I. Überblick		75
II. Verstoß gegen due process		77
1. Vorbemerkung		77
2. Fehlende Zuständigkeit beim Erstgericht (lack of judicial jurisdiction)		78
a) Sachliche Zuständigkeit		79
b) Gerichtshoheit über eine Person		79
aa) Konstitutionalisierung des US-Zuständigkeitsrechts		80
bb) Die geltenden verfassungsrechtlichen Schranken		81
cc) Zuständigkeit nach den einzelstaatlichen Vorschriften		83
c) Präklusion bei Einlassung im Erstverfahren		84
aa) Bei der Zuständigkeit über eine Person		84
bb) Bei der sachlichen Zuständigkeit		85
d) Vergleichende Anmerkungen		88
3. Fehlende Benachrichtigung und rechtliches Gehör		90
a) Benachrichtigung		90
aa) Arten der Zustellung		91
bb) Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Benachrichtigung		92
cc) Zustellung nach den einzelstaatlichen Vorschriften		93
b) Rechtliches Gehör		94
c) Verzicht auf rechtliches Gehör		95
d) Präklusion bei Einlassung im Erstverfahren		96
e) Vergleichende Anmerkungen		96

III. Prozeßbetrug (fraud)	98
1. Außerhalb des Verfahrens	99
2. Innerhalb des Verfahrens	100
3. Präklusion bei Einlassung im Erstverfahren	101
4. Vergleichende Anmerkungen	102
IV. Verstoß gegen die öffentliche Ordnung des Zweitstaates?	103
1. Der Anspruch verstößt gegen die öffentliche Ordnung	104
2. Die Anerkennung verstößt gegen die öffentliche Ordnung	105
a) Die public policy-Ausnahme in § 103 Restatement 2d Conflict of Laws	105
b) Die herrschende Meinung	107
c) Stellungnahme	109
d) Sonderfall: Entschädigung bei Arbeitsunfällen (workmen's compensation awards)	111
3. Die public policy-Ausnahme des US-Kongresses: Der Defense of Marriage Act	112
4. Vergleichende Anmerkungen	115
a) Verstoß gegen den verfahrensrechtlichen ordre public	116
b) Verstoß gegen den materiellen ordre public	118
V. Sich widersprechende Entscheidungen (inconsistent judgments)	119
1. Rechtshängigkeit	120
2. Vorrang der jüngeren Entscheidung	120
3. Ausnahmen?	122
a) Bei eigener älterer Entscheidung	122
b) Bei abgelehnter Revision	123
4. Vergleichende Anmerkungen	123
VI. Materiellrechtliche Einwände	124
VII. Zusammenfassung	125

Sechstes Kapitel

Aufhebung der Entscheidung im Erststaat	127
I. Aufhebung vor Anerkennung der Entscheidung	127
II. Aufhebung nach erfolgter Anerkennung	127

Inhaltsverzeichnis	13
--------------------	----

Siebttes Kapitel

Anerkennung von Scheidungsurteilen (divorce decrees)	129
I. Besonderheiten des Scheidungsverfahrens	129
1. Qualifizierung der Scheidung als in rem-Verfahren	130
2. Ausschließliche sachliche Zuständigkeit der Staatengerichte und anwendbares Sachrecht	131
II. Scheidungsgründe	132
III. Fehlende Zuständigkeit des Erstgerichts als Anerkennungshindernis	134
1. Wohnsitz als einziger Zuständigkeitsgrund	134
a) Die ältere Auffassung des US Supreme Court	134
b) Die geltende Rechtslage	135
2. Mindestkontakte des Beklagten als Zusatzerfordernis?	137
3. Überprüfbarkeit der Zuständigkeit	139
a) Für den Beklagten	139
b) Für den Zweitstaat und sonstige Dritte	139
4. Die Schwächen des Wohnsitzerfordernisses	142
IV. Abschließende Bemerkungen	143

Achtes Kapitel

Anerkennung von Unterhaltsentscheidungen (support decrees)	145
I. Vorbemerkung	145
II. Abänderbarkeit von Unterhaltstiteln	146
III. Verfahren zur Erwirkung und Durchsetzung von Unterhaltsentscheidungen	149
IV. Fehlende persönliche Zuständigkeit als Anerkennungshindernis	153
V. Abschließende Bemerkungen	155

Neuntes Kapitel

Anerkennung von Sorgerechtsentscheidungen (custody decrees)	158
I. Vorbemerkung	158
II. Abänderbarkeit von Sorgerechtsentscheidungen	158

III. Verfahren zur Erwirkung und Durchsetzung von Sorgerechtsentscheidungen	159
IV. Fehlende Mindestkontakte des Antragsgegners als Anerkennungshindernis?	162
V. Abschließende Bemerkungen	164

Zehntes Kapitel

Zusammenfassung und Schlußbetrachtung 167

I. Zusammenfassung des US-Anerkennungssystems	167
II. Die „amerikanische Erfahrung“ – ein Modell für den europäischen Rechtsraum?	170

Materialien 174

Uniform Enforcement of Foreign Judgments Act	174
28 U.S.C.A. § 1963: Registration of Judgments for Enforcement in other Districts ...	176

Literaturverzeichnis	177
-----------------------------------	-----

Sachverzeichnis	188
------------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis

A.	Atlantic Reporter
A.2d	Atlantic Reporter, Second Series
a.A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
A.B.A.J.	American Bar Association Journal
Abl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Am. J. Comp. L.	American Journal of Comparative Law
App.	Court of Appeals
Ark. L. Rev.	Arkansas Law Review
Art.	Artikel / article
Aufl.	Auflage
BGH	Bundesgerichtshof
Brook. L. Rev.	Brooklyn Law Review
Buff. L. Rev.	Buffalo Law Review
Bus. Law.	Business Lawyer
Cal. Code Civ. Proc.	California Code of Civil Procedure
Cal. L. Rev.	California Law Review
Cal. Rptr.	California Reporter
Cal. W. L. Rev.	California Western Law Review
Case W. Res. L. Rev.	Case Western Reserve Law Review
Cath. U. L. Rev.	Catholic University Law Review
Ch.	Chapter
Cir.	Circuit
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review
CPLR	Civil Practice Law and Rules
Cranch	Cranch, U.S. Supreme Court Reports
Creighton L. Rev.	Creighton Law Review
DePaul L. Rev.	DePaul Law Review
ders.	derselbe

d. h.	das heißt
DOMA	Defense of Marriage Act
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
EheGVO	Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder der Ehegatten
Emroy L. J.	Emroy Law Journal
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWIR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
F.	Federal Reporter
F.2d	Federal Reporter, Second Series
Fam. L. Q.	Family Law Quarterly
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Fed. R. Civ. Proc.	Federal Rules of Civil Procedure
FFCCSOA	Full Faith and Credit for Child Support Orders Act
Fn.	Fußnote
Fordham L. Rev.	Fordham Law Review
F.R.D.	Federal Rules Decisions
FS	Festschrift
F.Supp.	Federal Supplement
Geo. L. J.	Georgetown Law Journal
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
Hastings L. J.	Hastings Law Journal
h.M.	herrschende Meinung
Ill. Bar. J.	Illinois Bar Journal
Ill. L. Rev.	Illinois Law Review
Ind. L. J.	Indiana Law Journal
Ind. L. Rev.	Indiana Law Review

Iowa L. Rev.	Iowa Law Review
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. S. d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
J. Fam. L.	Journal of Family Law
JZ	Juristen-Zeitung
Kap.	Kapitel
KSÜ	Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern
Ky. L. J.	Kentucky Law Journal
Law & Contemp. Probs.	Law and Contemporary Problems
L.Ed.	U.S. Supreme Court Reports, Lawyer's Edition
L.Ed.2d	U.S. Supreme Court Reports, Lawyer's Edition, Second Series
Marq. L. Rev.	Marquette Law Review
Md. L. Rev.	Maryland Law Review
M.E.	Meines Erachtens
Me. L. Rev.	Maine Law Review
Mich L. Rev.	Michigan Law Review
Minn. L. Rev.	Minnesota Law Review
Miss. L. J.	Mississippi Law Journal
MSA	Übereinkommen über die Zuständigkeit und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen
m. w. N.	Mit weiteren Nachweisen
N.D.L.Rev.	North Dakota Law Review
N.E.	North Eastern Reporter
N.E.2d	North Eastern Reporter, Second Series
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Notre Dame L. Rev.	Notre Dame Law Review
N.Y.S.	New York Supplement Reporter
N.Y.S. 2d	New York Supplement Reporter, Second Series
N.Y.U. L. Rev.	New York University Law Review
Ohio St. L. J.	Ohio State Law Journal
Okla. L. Rev.	Oklahoma Law Review
Or. L. Rev.	Oregon Law Review
P.	Pacific Reporter

P.2d	Pacific Reporter, Second Series
Pet.	Peters, U.S. Supreme Court Reports
PKPA	Parental Kidnapping Prevention Act
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
S.	Seite
Santa Clara L. Rev.	Santa Clara Law Review
S. Calif. L. Rev.	Southern California Law Review
Sec.	Section
SEC	Security Exchange Commission
So.	Southern Reporter
So.2d	Southern Reporter, Second Series
St.John's L. Rev.	St. John's Law Review
s.u.	siehe unten
S.W.	South Western Reporter
S.W.2d	South Western Reporter, Second Series
Tex. Int'l L. J.	Texas International Law Journal
Tex. L. Rev.	Texas Law Review
Tul. J. Int'l&Comp. L.	Tulane Journal of International & Comparative Law
Tusla L. J.	Tusla Law Journal
UCCJEA	Uniform Child Custody Jurisdiction and Enforcement Act
U.C. Davis L. Rev.	University of California at Davis Law Review
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
U.C.L.A. L. Rev.	University of California Los Angeles Law Review
U. Dayton L. Rev.	University of Dayton Law Review
UEFJA	Uniform Enforcement of Foreign Judgements Act
UFMJRA	Uniform Foreign Money-Judgement Recognition Act
U. Haw. L. Rev.	University of Hawaii Law Review
UIFSA	Uniform Interstate Family Support Act
ULA	Uniform Laws Annotated
UMDA	Uniform Marriage and Divorce Act
U. Mem. L. Rev.	University of Memphis Law Review
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
U. Pitt .L. Rev.	University of Pittsburgh Law Review
URESА	Uniform Reciprocal Enforcement of Support Act
U.S.C.	United States Codes

v.	versus
Va. L. Rev.	Virginia Law Review
Vand. L. Rev.	Vanderbilt Law Review
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Willamette L. Rev.	Willamette Law Review
Wis. L. Rev.	Wisconsin Law Review
Wm. & Mary L. Rev.	William and Mary Law Review
Yale L.J.	Yale Law Journal
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß
ZZP Int	Zeitschrift für Zivilprozeß International

Erstes Kapitel

Einleitung

I. Problemstellung

„Full Faith and Credit shall be given in each state to the public acts, records and judicial proceedings of every other state.“

Diese Vorschrift findet sich seit 1789 unverändert in Art. IV 1 der US-amerikanischen Bundesverfassung. Sie ist die Grundlage der Anerkennung im inner-US-amerikanischen Rechtsverkehr und besteht seit über 200 Jahre unverändert. Die full faith and credit clause regelt neben der Anerkennung von fremden Hoheitsakten (public acts) und Urkunden (records), vor allem auch die Anerkennung von Entscheidungen (judicial proceedings) insbesondere der Gerichte. Denn, was vielleicht nicht allgemein bekannt sein dürfte: Auch die Vereinigten Staaten brauchen, obwohl sie ein einheitliches Staatsgebilde sind, ein Anerkennungssystem. Die einzelnen Bundesstaaten besaßen immer und besitzen bis heute eine starke Eigenstaatlichkeit, und die Entscheidungen des einen Staates gelten in den anderen als Emanation fremder (foreign) Gerichtsbarkeit. Deshalb bedürfen sie der Anerkennung.

Diese Situation ist vergleichbar mit dem europäischen Rechtsraum. Das fordert einen Blick über den Atlantik heraus, um zu sehen, wie dort die Anerkennung zwischen den Bundesstaaten geregelt ist. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die USA – im Unterschied zur Europäischen Union – ein Land mit einer gemeinsamen Verfassung und nur einer Sprache sind. Man sollte deshalb vermuten, daß die Anerkennung in den USA einfacher und weniger problematisch ist.

Das Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVÜ) stand vor allem in den letzten Jahren auf dem Prüfstand. Es wurden vielfältige Reformvorschläge diskutiert. Mit Wirkung ab dem 01. März 2002 wurde das EuGVÜ weitgehend durch die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO) ersetzt.¹ Doch auch damit scheint nicht der letzte Schritt in Sachen Anerkennung getan. Denn der Europäische Rat beschloß 1999 in Tampere, eine weitere Vereinfachung des Urteilsverkehrs im europäischen Binnenmarkt herbei-

¹ Verordnung (EG) Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000. Im Verhältnis zu Dänemark ist das EuGVÜ allerdings weiterhin gültig, siehe dazu *Geimer*, IPRax 2002, 69, 70.

zuführen² und ein Jahr später wurde dazu ein sehr detailliertes Maßnahmenprogramm vorgelegt³.

Diese Arbeit will zunächst das US-amerikanische Anerkennungssystem darstellen, und zwar im wesentlichen beschränkt auf Entscheidungen der Gerichte. In jeder Hinsicht erschöpfend kann sie nicht sein. Denn aufgrund der praktischen Bedeutung dieses Rechtsgebiets, aber auch der kontroversen Diskussionen seit Inkrafttreten der *full faith and credit clause* ist eine Beschränkung auf die wesentlichsten Aspekte, Strömungen und historischen Eckpunkte geboten. Neben der Darstellung soll das US-Anerkennungsrecht analysiert und kommentiert werden. Darüber hinaus werden die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden genannten Anerkennungssystemen sowie mögliche Erklärungen dafür aufgezeigt. Das europäische Recht wird nur insoweit dargestellt, als es für den Vergleich erforderlich erscheint. Im übrigen soll es als bekannt vorausgesetzt werden.

Betrachtet wird ferner, ob die amerikanische Lösung und Handhabung der Anerkennung bei all den bestehenden gesellschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Unterschieden Anregungen für den europäischen Rechtsraum liefern können und wie das, was in Europa vollzogen wurde und geplant ist, vor dem Hintergrund der amerikanischen Erfahrung beurteilt werden kann.

II. Entstehungsgeschichte der *full faith and credit clause*

1. Ausgangssituation

In der englischen Kolonialzeit galten Urteile aus anderen Kolonien als ausländische Urteile (*foreign judgments*).⁴ Die Kolonien gewährten also ihren Entscheidungen untereinander zunächst keinen besseren Status als den Entscheidungen aus dem Mutterland England oder anderen Nationen. Eine Entscheidung konnte damit erst nach erfolgter Anerkennung in einer anderen Kolonie Wirkungen entfalten. Da zur damaligen Zeit keine einschlägigen Vorschriften existierten, richtete sich die Anerkennung nach der *comity*-Doktrin des *common law* und stand damit weitgehend im Ermessen des Gerichts.⁵ Es war allgemeine Praxis, Urteile aus

² Schlussfolgerungen der finnischen Ratspräsidentschaft vom 15./16. Oktober 1999, Nr. 43, NJW 2000, 1925.

³ Abgedruckt in Abl. EG 2001 C 12 vom 15. 01. 2001, 1 ff.

⁴ *Story, Commentaries*, § 1301; *Costigan*, 4 Colum. L. Rev. 470 (1904).

⁵ Die *comity*-Doktrin hat der US Supreme Court in der *Leitentscheidung Hilton v. Guyot* wie folgt charakterisiert: „*Comity*, in the legal sense, is neither a matter of absolute obligation on the one hand, nor a mere courtesy and good will upon the other. But it is the recognition which one nation allows within its territory to the legislative, executive, or judicial acts of another nation, having due regard both to international duty and convenience, and to the rights of its own citizens or of other persons who are under the protection of its

anderen Kolonien in der Sache zu überprüfen, was de facto einer Nichtanerkennung gleich kam.⁶

Man mißtraute also damals fremden Entscheidungen nachhaltig und war der Meinung, nur vor den eigenen Gerichten sei für die Parteien ein faires Verfahren und gerechte Urteile gewährleistet.⁷ Diese Sichtweise ist auch Ausdruck für das starke Streben nach Unabhängigkeit, nicht nur vom Mutterland.⁸ Vielleicht hing die Ablehnung der Anerkennung aber auch damit zusammen, daß die Gründer einiger Kolonien selbst Schuldner waren, die sich der Vollstreckung in England oder anderen Kolonien entzogen hatten und aus diesem Grund kein Interesse an der Anerkennung ausländischer Entscheidungen in ihrer Kolonie besaßen.⁹ Diese Situation war insbesondere für die Gläubiger äußerst unbefriedigend, da sich die Schuldner der Vollstreckung entziehen konnten, indem sie sich samt ihrem Vermögen in einer anderen Kolonie niederließen.¹⁰

Das Problem wurde zunehmend erkannt. Im 17. Jahrhundert setzte sich dann die Auffassung durch, daß ausländische Urteile vor den eigenen Gerichten nicht vollständig ignoriert werden könnten. Einige Kolonien erließen deshalb entsprechende Gesetze, die den Umgang mit solchen Urteilen regelten.¹¹ Diese Regelungen sahen vor, den Entscheidungen aus anderen Kolonien gebührende Achtung („due respect“ bzw. „sufficient evidence“) zu gewähren.¹² Das führte im Ergebnis nur dazu, einem ausländischen Urteil das Gewicht eines prima facie Beweises zu geben; es änderte damit kaum etwas an der zuvor bestehenden Rechtslage, denn eine Überprüfung in der Sache war weiterhin nicht ausgeschlossen. Diese Auffassung war zur damaligen Zeit auch in England vorherrschend.¹³ Daher liegt die Vermutung nahe, daß die Praxis von dort übernommen wurde.¹⁴

laws“. 159 U.S. 113, 164 f. (1895). Anders als nach der full faith and credit clause besitzen die Gerichte hier bezüglich der Anerkennung einen gewissen Ermessensspielraum. Dieser war in der Kolonialzeit noch größer als nach der eben zitierten Entscheidung.

⁶ *Sumner*, 34 Or. L. Rev. 224, 226 (1955).

⁷ *Sumner*, 2 U.C.L.A. 441, 442 (1955).

⁸ So auch *Glensy*, 71 S. Cal. L. Rev. 137, 145 (1997).

⁹ *Sumner*, 34 Or. L. Rev. 224, 227 (1955); ähnlich *Page*, 1948 Wis. L. Rev. 265, 288.

¹⁰ „... the colonies became havens of escape for judgment debtors from neighboring colonies and England“, *Sumner*, 34 Or. L. Rev. 224, 227 (1955).

¹¹ Connecticut, Acts and Law 1650; Maryland 1715, Acts of Assembly passed in the province of Maryland from 1692 to 1715; South Carolina, Act of Assembly, 1731.

¹² Der vollständige Wortlaut der Gesetze von Connecticut und Maryland findet sich bei *Childs*, 36 Ky. L. J. 30, 34–36 (1947); der des Gesetzes von South Carolina bei *Nadelmann*, 56 Mich. L. Rev. 33, 39 (1957).

¹³ *Page*, 1948 Wis. L. Rev. 265, 273, m. w. N.; *Story*, Commentaries, § 1301.

¹⁴ Als die englischen Gerichte erstmalig mit ausländischen Entscheidungen konfrontiert wurden, gab es dort keine Regelungen über die Wirkungen derartiger Entscheidungen. Die Gerichte konnten insoweit selbst entscheiden. Teilweise sahen sie ausländische Urteile als „conclusive“ an und hielten deshalb eine Überprüfung in der Sache selbst für unzulässig (dazu *Page*, 1948 Wis. L. Rev. 265, 268 ff.). Interessant ist die Begründung, die in diesem